

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 35

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Ll. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 35.

Basel, 2. September.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Erfordernisse zur Wehrreform. — Vorsorgen Österreichs für einen Gebirgskrieg in Tirol. — Eidgenossenschaft: Offizielle Berichtigung. Fremde Offiziere bei den schweizerischen Herbstmanövern. Adjutantur. Beförderungen. Mutationen. Ernennung. — Ausland: Deutsches Reich: Der Leutnantsetat. Österreich-Ungarn: Die Manöver in Tirol. Frankreich: Heeresergänzung im Jahre 1904. Verordnung des Kriegsministers betr. die Pferde in den Remonteannehen. England: Grosse Kavalleriemänöver.

Erfordernisse zur Wehrreform.

Die Rede, welche der greise Feldmarschall Lord Roberts am 1. August in einer Versammlung der Londoner Handelskammer gehalten hat, ist, ihrer Bedeutung entsprechend, von unseren Tageszeitungen besprochen worden und die meisten unserer Blätter haben die Erwartung daran geknüpft, dass das englische Volk und die Regierung sich die ernstesten Worte merken und daran gehen werden, das Wehrwesen kriegsgenügend zu gestalten.*) Nirgends aber haben wir

*) Der Lord-Mayor von London präsierte die Versammlung, zu der die Handelskammer eingeladen hatte. Unter den Anwesenden war der Herzog von Argyll und die bedeutendsten Führer der Parteien und des politischen Lebens. Die englischen Blätter führen in langer Liste die Namen aller dieser Notabilitäten auf. Herrlich ist die Rede durch die rückhaltlose Offenheit, mit welcher der greise Feldmarschall das Gewebe lieber Illusionen zerreisst und auf die zwingende Notwendigkeit hinweist, zu modernen Ansichten über Heeresaufstellung und über die Erfordernisse der Kriegstüchtigkeit zu kommen. Wir haben in Nr. 33 nach bezüglichen Darlegungen im englischen Oberhause über den Offiziersmangel und seine Ursachen berichtet. — Lord Roberts weist nach, wie ungeheuer gross dieser Mangel ist, die ganze Zahl der für das Feld fehlenden Offiziere gibt er mit 7000 an und rechnet genau aus, wie er zu dieser Zahl kommt. Seine bezüglichen Darlegungen leitet er mit den Worten ein, dass wenn allenfalls auch die Truppe improvisiert werden könne, so sei dies niemals der Fall mit den Offizieren. Wenn diese sollen führen können, so müssen sie vorher dazu erzogen worden sein, es muss ihnen auch die Gelegenheit geboten worden sein, zu beweisen, dass sie zu befehlen verstehen. Lord Roberts schliesst mit dem Verlangen an das Volk, dass hier gleich Abhülfe erfolgen müsse und er schiebt dem Volke die ganze Last der Verantwortung zu, wenn dies nicht geschieht und das Unheil über das Land hereinbricht. „Nicht Armee und Regierung tragen dann die Schuld, sondern das Volk ganz allein, dessen Mangel an wirklichem Patriotismus ihm im Wege stand, sich ehrlich für den Zustand seines Wehrwesens zu interessieren.“ —

gelesen, dass die Nutzenanwendung auf unsere schweizerischen Wehrverhältnisse gemacht wurde, und doch liegt das Tertium comparationis so nahe und ist es bei uns in der kleinen Schweiz viel notwendiger noch als im grossen England jenes Wesen in Volk und Mächtigen zu entwickeln, das die Bedeutung der Wehrfähigkeit richtig einschätzt und das Schein von Sein unterscheiden will.

Im Inselreich England, mit seiner alle Meere beherrschenden Flotte, ist Gleichgültigkeit gegenüber Wert und Unwert des Landheeres entschuldbar, wir in unserem kleinen Lande im Herzen Europas denken dagegen sehr hoch von der Bedeutung unseres Landheeres. Aber hier wie dort sind es ganz die gleichen Ursachen, ist es ganz das gleiche Denken, warum das Wehrwesen nicht zum Genügen kommen kann. Der Staat, der soll die grössten Opfer dafür bringen, dazu ist mau willig, aber für seine Person, will der Bürger nicht inkommodiert sein, sofort ist er bereit zu finden, dass es zuviel sei und erwartet für das Ungenügende, zu dem er sich herbeilässt, die Bewunderung seines Opfersinnes. Nicht solch Denken und Wollen des Volkes, sondern die Kenntnis desselben bei den Regierenden ist die Ursache, warum in Ländern mit freiheitlichen Institutionen nicht vom Volk die genügenden Opfer zur Wehrtüchtigkeit verlangt werden. Man wagt es nicht sie zu verlangen, sondern begnügt sich nur soviel zu verlangen, wie man annimmt, dass das Volk willig sei zu leisten. Der bewusste innere Widerspruch zwischen dem, was man erreichen will und dem, was man zu fordern wagt, führt dann zu gewolltem Selbstbetrug und fördert jenes Scheinwesen zu Tage, das man um so lauter als herrlich preist, je mächtiger das Gewissen einem sagt, dass es nichts wert ist. — Eine derartige Institution sind die englischen